

Preisausschreiben

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **4 (1888)**

Heft 35

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

kunft, denn überall erschlossen sich ihm Arbeitsstellen, sofern er sein Handwerk tüchtig verstand und etwas Ordentliches leisten konnte.

Mit nach unsern heutigen Begriffen fabelhaft geringen Geldmitteln wandte der Handwerksbursche seinem Heim den Rücken und durchwanderte, überall unterwegs den üblichen Reisegroßchen in Empfang nehmend, weite Strecken Landes, von Hauptstadt zu Hauptstadt, selbst über die Grenzen des Vaterlandes hinaus, dem jugendlichen Muthe stand ja die ganze Welt offen. Und kehrte nach Jahren der junge Handwerksmann in die Heimat zurück, um vielleicht das väterliche Geschäft zu übernehmen oder um ein eigenes Heim zu gründen, so brachte er nicht nur einen reichen Schatz verschiedenartigster technischer Erfahrungen mit, sondern er hatte auch seine Menschenkenntniß erweitert, er hatte Gegenden und Menschen kennen gelernt und manchen schönen Genuß gehabt unterwegs „in der Fremde“, an den er seligen Blickes noch in alten Tagen zurückdachte. Das jahrelange Wandern hat in dem Maße wie früher, heutzutage, wo Eisenbahnen die Orte miteinander verbinden, fast ganz aufgehört und ein Stück Romantik ist damit für immer aus dem Handwerkerleben verschwunden.

Aber auch heute noch trotz des Umschwunges, der sich infolge der Maschinen und fabrikmäßigen Herstellung vieler Gebrauchsartikel vollzogen hat, ist dem Handwerksstande der biedere, gerade Sinn zu eigen geblieben, die Ehrlichkeit und die Sittsamkeit, welche ihn schon zu alten Zeiten auszeichnete. Auch heute noch finden wir in einer braven Handwerkerfamilie das ächte Bürgerhaus verkörpert, wo der Meister das Oberhaupt des ganzen Haushalts bildet, wo die Familie und die Gewerbsgehülften vereint um den Mittagstisch sitzen, wo Gemeinfinn und gute Sitten hochgehalten werden.

Gehen wir zum Schluß auf die angeblich finanziell verschlechterte Lage des Handwerks zurück, die heutzutage vielfach als beständige Klage erhoben wird, so muß wohl Jeder eingestehen, daß gute Arbeit auch heute noch stets ihre Käufer findet und guten Lohn bringt. Für die Handwerker, welche wirklich Tüchtiges leisten und auf der Höhe der Zeit bleiben, d. h. sich den Wünschen des Publikums anschmiegen, für solche Handwerker hat auch heutzutage das Handwerk noch ebenso gut seinen goldenen Boden, wie ehemals, und es ist nur das Augenmerk darauf zu richten, daß intelligente und fleißige Leute dem Handwerk zugeführt werden. Wir müssen es entschieden als ein Vorurtheil unserer Zeit bezeichnen, wenn Eltern aus dem Handwerksstande ihren intelligenten Sohn gewissermaßen etwas Besseres werden lassen wollen und ihn in ein Handelsgeschäft geben, oder ihn die Gelehrtenlaufbahn betreten lassen. Gerade das Handwerk braucht intelligente Leute, gerade beim Handwerk können diese es am ehesten zu etwas bringen, während die andern Berufsjichten größtentheils überfüllt sind und schon dadurch dem emporstrebenden jungen Menschen weniger Chancen bieten. — Dem Handwerk aber steht noch eine gute Zukunft bevor, zumal wenn es sich die Erfindungen der Neuzeit erst ganz zu Nutzen gemacht haben wird, und auf einem guten Mittelstande beruht die Stärke und Wohlhabenheit der Nation.

Schweizerischer Gewerbeverein.

(Offizielle Mittheilung des Sekretariates.)

In der Sitzung des Zentralvorstandes vom 25. ds. waren außer Herrn Professor Autenheimer sämtliche Mitglieder und als Vertreter des h. Industriedepartements dessen Sekretär, Herr Dr. Kaufmann, anwesend. Aus den Verhandlungen sind folgende Beschlüsse mitzutheilen:

Im Entwurf eines Bundesgesetzes betr. Verhältnisse der Gewerbetreibenden, Arbeiter und Lehrlinge wurden die von der letzten Delegirtenversammlung an den Vorstand zur redaktionellen Vereinigung überwiesenen Anträge erledigt. Der Entwurf wird nun dem h. Bundesrathe übermittelt werden. Bezüglich weiterer Abschnitte einer Schweizerischen Gewerbeordnung wird ein Gutachten des leitenden Ausschusses auf die nächste Vorstandssitzung gewärtigt.

In Bezug auf die Lehrlingsprüfungen wurde der einheitliche Text der Diplome und Ausweisarten festgestellt. Es ist in Aussicht genommen, beide Formulare den Sektionen gratis abzugeben. Im Fernern genehmigte der Zentralvorstand den Entwurf eines Aufrufes an die Lehrlinge, der den Sektionen die Propaganda für größere Betheiligung der Lehrlinge an den Prüfungen erleichtern soll.

Die Anregungen des Herrn Großrath Huber von Basel betreffend Einführung von Fähigkeitsprüfungen für Patentanwälte und Errichtung eines Lehrstuhles am eidgen. Polytechnikum für die Rechtspraxis in der Patentgesetzgebung sollen noch näher geprüft werden.

Die an letzter Delegirtenversammlung von Herrn Eichhorn in Winterthur gestellte Motion betreffend ortsz-, kreis- und kantonsweise Organisation der Fachverbände durch den Schweiz. Gewerbeverein wurde auf Antrag des Referenten, Herrn Dr. Merk, zu Handen der nächsten Delegirtenversammlung dahin begutachtet, daß der Schweiz. Gewerbeverein allerdings den Nutzen und die Bedeutung der Berufsvereine anerkenne, jedoch die vom Motionssteller gewünschte Organisation keineswegs in ihrem ganzen Umfange befürworten könne. Was der Zentralvorstand thun kann, besteht darin, daß er die kantonalen Gewerbevereine, wo solche bestehen, sowie die gewerblichen Vereine größerer Städte einladet, zur Bildung von Fachvereinen die Initiative zu ergreifen, ferner bestehende Vereine nach Kräften zu unterstützen und sie zum Anschluß an zentralisirte Schweizerische Fachverbände, sowie an den Schweiz. Gewerbeverein aufzumuntern. Jedenfalls sollte stetige Fühlung mit denselben vorhanden sein.

Der vom leitenden Ausschusse nach dem Muster des St. Galler Formulars aufgestellte Normal-Lehrvertrag wird den Sektionen zu näherer Prüfung unterbreitet und soll sodann als einheitliches Schweizerisches Formular unentgeltlich verabreicht werden.

Die in den „Fachberichten aus den Gebieten der Schweizerischen Gewerbe“ ausgesprochenen Wünsche und Vorschläge sollen speziell geprüft werden. Der Jahresbericht pro 1888 soll die bezüglichen Ansichten und Beschlüsse des Zentralvorstandes mittheilen und über getroffene Maßnahmen Bericht erstatten.

Preisaus schreiben.

Stickerie-Dessins. Die Museumskommission in St. Gallen schreibt im Einverständniß mit dem Zeichnerverein folgende Preisaufgaben aus:

- a. Weißwaaren. 6 Dessins Roben in bestimmten Rapporten und Breiten nach Vorschrift des speziellen Programms. 3 Preise: Fr. 60, Fr. 40, Fr. 20.
- b. Aegwaaren für Handmaschinen. 8 Dessins wie oben. 3 Preise: Fr. 30, Fr. 20, Fr. 10.
- c. Aegwaaren für Schiffmaschinen. 6 Dessins wie oben. 3 Preise: Fr. 40, Fr. 20, Fr. 10.

Termin der Ablieferung 15. Januar 1889. Die Arbeiten sind an die Direktion des Industrie- und Gewerbe-Museums abzuliefern. — Das spezielle Programm und die Konkurrenz-Bedingungen können daselbst gratis bezogen werden.

Innere Einrichtung eines transportablen Lazareths.

Die Konkurrenz, welche infolge des von der deutschen Kaiserin Augusta im September d. J. gestifteten Preises für die beste innere Einrichtung eines transportablen Baracken-Lazareths für Brüssel ausgeschrieben war, aber wegen Mangels an genügender Theilnehmung wieder aufgehoben werden mußte, wird im Juni 1889 in Berlin stattfinden. Die Kaiserin Augusta hat den ursprünglich ausgesetzten Preis von 6000 Mark auf 10,000 Mark erhöht. Außerdem gelangen goldene und silberne Portrait-Medaillen als Preise zur Vertheilung.

Holzbildhauerei und Kunstschreinerei. Da sich in der Schweiz auch viele Kunstschreiner und Holzbildhauer deutscher Nationalität befinden, geben wir gerne nachfolgendem Auszuge aus einer Preisausschreibung Raum, die eigentlich alle unsere Schreinermeister interessieren und sehr viele derselben zum Besuche der bezüglichen Fachausstellung in Stuttgart veranlassen dürfte:

1. In der Absicht, über die Leistungen der gegenwärtigen dekorativen Holzbearbeitung, ein möglichst vollständiges Bild zu geben, einerseits um das Interesse für die Verwendung feiner Holzarbeiten zur Innendekoration des Hauses im Publikum zu beleben, und andererseits um den auf diesem Gebiete arbeitenden, namentlich jüngeren Kräften Gelegenheit zu bieten, für ihre Leistungen in den weitesten Kreisen sich Anerkennung zu erwerben, erläßt der Württembergische Kunstgewerbe-Verein ein Preisausschreiben über ausgeführte dekorative Holzarbeiten figürlichen und ornamentalen Charakters.

2. Als zur Bewerbung geeignet sind solche Arbeiten in Holz zu bezeichnen, welche sowohl durch ihre Bestimmung als durch ihre Ausstattung als kunstgewerbliche Erzeugnisse erscheinen.

Hierbei ist beispielsweise an folgende Arbeiten gedacht: Figuren, soweit solche dekorativen Zwecken dienen, Karyatiden, Hermen, Pilaster, Kapitäle, Thüren, Füllungen zc., mit figürlichem oder ornamentalem Schmuck, einschließlich Flach- oder Relief-Intarsien, eingelegte Arbeiten überhaupt in Holz, Elfenbein, Perlmutter oder Metall, Boulearbeiten, Konsolen, Rahmen, Kassetten, Phantasiemöbel und größere Möbelstücke mit Skulptur oder sonst reicher Behandlung zc.

3. Ein bestimmter Stil für die Arbeiten ist nicht vorgeschrieben; es wurde nur betont, daß bei der Ausführung dem Charakter des Holzes volle Rechnung getragen werden soll.

Eine farbige Behandlung der Holzskulpturen ist zulässig; bei der Beurtheilung der Arbeiten für die Preisbewerbung kommt aber nur die Behandlung der Form in Betracht.

4. Die Arbeiten sollen Originale sein.

5. Die Ausstellungskommission ist berechtigt, solche Gegenstände, welche nicht unter das Programm fallen oder unter der Grenze des Mittelmäßigen bleiben, von der Preisbewerbung und Ausstellung auszuschließen.

6. Zur Konkurrenz sind alle Arbeiter Deutschlands, sowie im Auslande wohnende Arbeiter deutscher Reichsangehörigkeit zugelassen.

Als Bewerber sollen die Verfertiger der Arbeiter oder die Meister, aus deren Werkstätten die Arbeiten hervorgegangen sind, auftreten und nicht etwa Auftraggeber oder Wiederverkäufer.

7. Die Arbeiten sind längstens bis 1. April 1889 auf dem vom Sekretariat des Vereins zu beziehenden Anmeldebogen durch genaue Ausfüllung des letzteren anzumelden.

8. Die Konkurrenzarbeiten haben spätestens am 15. Mai 1889 Abends 6 Uhr bei dem Württembergischen Kunstgewerbe-Verein, Stuttgart, Königsbau, einzukommen.

Später einlaufende Arbeiten, ausgenommen solche in Postsendungen, welche den Poststempel des Aufgaborts vom

15. Mai tragen, sind nicht von der Ausstellung, wohl aber von der Konkurrenz ausgeschlossen. Die Einsendung der Arbeiten hat auf Kosten der Bewerber zu erfolgen.

9. Als Preise sind ausgesetzt: 4 Preise je zu 500 Mark, 3 Preise je zu 300 Mark, 2 Preise je zu 200 Mark, 2 Preise je zu 100 Mark, 10 Preise je zu 50 Mark.

Der Gesamtbetrag der vorgenannten Preise kommt unter allen Umständen zur Vertheilung. Dem Preisgericht bleibt aber vorbehalten, erforderlichenfalls Veränderungen in der Zahl und den Stufen der Preise vorzunehmen.

10. Die prämirten Gegenstände bleiben Eigenthum der Bewerber.

Der Württembergische Kunstgewerbe-Verein behält sich jedoch das Recht vor, die eingesandten Arbeiten abzubilden, zu vervielfältigen und ohne Entgelt an die Einsender zu veröffentlichen.

11. Nach Zuerkennung der Preise werden die eingesandten Arbeiten 4 Wochen lang öffentlich ausgestellt. Eine Verlängerung der Ausstellungszeit bis zu 8 Wochen bleibt vorbehalten und ist während der Dauer der Ausstellung ein Zurückziehen der Arbeiten nicht gestattet.

Für die Werkstatt.

Imprägnation der Buchenpflasterklöße. Der fürstlich Bismarck'sche Oberförster Lange zu Friedrichsruhe hielt, wie der „Allgemeine Holzverkaufs-Anzeiger“ berichtet, in der Sitzung des Architekten-Vereins zu Hamburg im heurigen Frühjahr einen Vortrag, in welchem er das in Friedrichsruhe übliche Verfahren der Imprägnation der Buchenpflasterklöße auseinandersetzte. Nach diesem wird das Holz zunächst mit Kalkmilch und Soda ausgelaugt, wodurch es härter, dichter und gegen Wurmfraß und Schwamm widerstandsfähiger wird und weniger schwindet. Dann wird es für die Verwendung im Feuchten mit Wasserglas und Kalkmilch (Vertiefelung) oder mit Chlorzink oder Karbolöl (Steinkohlentheer-Kreosot, Phenylsäure) imprägnirt. Da nach dem Auslaugen zum vollständigen Imprägniren nur ein Druck von 1½ Atmosphären gegenüber 8½ nötig sei, so behalte das Holz bei diesem Verfahren seine ganze Zähigkeit und werde nicht spröde und brüchig.

Berschiedenes.

Zur Eich-Verordnung. Wie wir vernehmen, soll der Bundesrath gefonnen sein, die Ausführung seiner jüngst erlassenen Verordnung betreffend die Eichung der Fässer vorläufig zu sistiren, um einige Erhebungen anstellen und Besprechungen in Sachen pflegen zu können. Sonderbarerweise hatten vor längerer Zeit auf Grund einer Umfrage bei den Kantons-Regierungen in Sachen der erwähnten Eichung 21 Kantone sich mit der vorgeschlagenen Maßregel einverstanden, 2 (Margau und Wallis) nicht einverstanden erklärt und zwei Kantone das Rundschreiben unbeantwortet gelassen.

Presse. Von Neujahr an erscheint in der J. J. Keller'schen Buchdruckerei in Wattwil (St. Gallen) ein „Schweizer Offertenblatt für Gerberei, Lederhandel und verwandte Geschäftszweige“ monatlich 1 bis 2 Mal zum Preise von Fr. 2. 50 per Jahr.

In Luzern starb im Alter von 65 Jahren der vielbegehrte Baumeister Wilhelm Keller. Er erstellte in den vielen Jahren seiner beruflichen Thätigkeit, größere und Umbauten mitgerechnet, über 70 Kirchen und in die Hunderte anderer Bauten.

Die Maschinenfabrik in Uster beschäftigt sich zur Zeit mit der Herstellung von Dampf-Velocipeden. Das Behikel